Stadt Rüdesheim am Rhein

B e s c h l u s s v o r l a g e

BeschlVlg 37/2026-2031

Amt: Ordnungsamt	AZ: 23/OA	Rüdesheim am Rhein, 21.10.2026

Beauftragung der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans über den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, Bismarckstraße 29 in 41747 Viersen mit der Leistung über einen Bedarfs- und Entwicklungsplan 365 zur fristgerechten Fortschreibung im Jahr 2028 mit anfallenden Kosten in Höhe von 7.497,00 Euro / jährlich über eine Laufzeit von 5 Jahren. Entsprechende Finanzmittel sind ab dem Haushalt 2027 eingeplant.

Sachdarstellung

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan 365 stellt einen Beratungsvertrag über fünf Jahre dar und soll zum Startdatum 01.01.2027 beauftragt werden. Hierdurch wird die Aktualisierung relevanter Daten (bspw. Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Leistungsfähigkeit, Veränderungen der Personalstrukturen und Fahrzeugausstattung) zur Erstellung eines Controlling-Reports mit Darstellung der bedarfsplan-relevanten Entwicklungen in der Kommune und der Feuerwehrstruktur im Jahr 2027 ermöglicht. Im Jahr 2028 folgt die fristgerechte Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans, verbunden mit einer Umsetzungsbetreuung für die im Bedarfsplan definierten Maßnahmen über die Jahre 2029 bis 2031.

Durch die kontinuierliche bedarfsplanerische Begleitung reduziert sich der generelle und punktuelle Arbeitsaufwand auf kommunaler Seite erheblich im Vergleich zu einer konventionellen Bedarfs- und Entwicklungsplanung, welche nur alle zehn Jahre fortgeschrieben wird. Die kontinuierliche Betreuung stellt sicher, dass notwendige Anpassungen und Aktualisierungen rechtzeitig und effizient umgesetzt werden, wodurch langfristig Ressourcen gespart und die Qualität der Bedarfsplanung verbessert wird.

Einen weiteren Vorteil bietet der jährliche Controlling Report, der eine zusammenfassende Darstellung relevanter Entwicklungen in der Kommune und der Feuerwehrstruktur bietet. Hierdurch wird nicht nur die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kontinuierlich überprüft, sondern auch der Fortschritt bei der Umsetzung der bedarfsplanerischen Maßnahmen dokumentiert. Diese regelmäßige Berichterstattung stellt ein zuverlässiges Kontrollinstrument für die politische Ebene und Aufsichtsbehörden dar, was Transparenz und Vertrauen in die Bedarfsplanung schafft.

Die regelmäßige Beratung und Begleitung durch erfahrene Experten der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH ermöglicht eine prompte Reaktion auf unvorhergesehene Entwicklungen, welche die Bedarfs-planung betreffen könnten. Durch die fortlaufende Unterstützung wird zudem sichergestellt, dass die Bedarfsplanung stets auf dem neuesten Stand ist und flexibel an aktuelle Gegebenheiten angepasst wird. Dies bietet der Kommune die Sicherheit, jederzeit optimal auf Veränderungen reagieren und die Leistungen der Feuerwehr kontinuierlich gewährleisten zu können.

Hinsichtlich der sich schnell verändernden Rahmenbedingungen von Kommunen und Gefahrenlagen, Stadt- und demografischer Entwicklungen sowie dynamischer Arbeitswelten birgt eine konventionelle Bedarfsplanung das Risiko von Versorgungslücken durch eine (im Zyklus von zehn Jahren) bereits überalterte Datenbasis. Um in den kommenden Jahren schnell auf strukturelle Änderungen reagieren zu können, wird der Bedarfs- und Entwicklungsplan 365 als rollierendes System favorisiert.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.11.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:	7.497,00 € p.a.	Kostenstelle:	12621000	Sachkonto:	6771000

Mitzeichnungen:		Nein		Amt 10		Amt 21		Amt 23		Amt 60		P-Rat	

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Stuckert

Anlage(n):

1.	Lülf+Rüdesheim am Rhein_Angebot Fortschreibung BEP oder Bedarfsplan 365 aktualisiert 2026-10-01